

Verordnung

der Marktgemeinde Bezau über die Erlassung eines Parkverbotes

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 10. Juli 2000 wird gemäß den §§ 43 Abs. 1 lit. b und 94d Abs. 1 Z. 4 der Straßenverkehrsordnung verordnet:

§ 1

Parkverbot

Auf dem Acherweg ist das Parken verboten.

§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung mit der Anbringung des Verkehrszeichens gemäß § 52 lit a Z. 13a und der Zusatzbeschriftung „Anfang“ und „Ende“ in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Anna FRANZ

an der Amtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am: